

Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen im Verbandsgemeinderat
Kusel-Altenglan
Fraktionssprecher
Urschel Ulrich
Hauptstraße 15
66871 Etschberg



Etschberg, den 15.02.2024

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Herr Verbandsbürgermeister Dr. Spitzer

Marktplatz 1

66869 Kusel

Fördermanagement/Förderlotse

Der Verbandsgemeinderat möge beschließen:

Der Verbandsbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung eines (de)zentralen Fördermanagements in der Verwaltung der VG Kusel-Altenglan zu prüfen und den zuständigen Ausschüssen das Ergebnis der Prüfung zur Beratung vorzulegen.

Die Einbindung einer externen Begleitung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie ein intensiver Austausch mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wird empfohlen.

Begründung:

Die unterschiedlichen und zahlreichen Fördertöpfe auf EU-, Bundes- und Landesebene und Förderprogramme sowie deren Kombination miteinander führen zu zunehmend größeren Förderchancen für die Verbandsgemeinde und ihrer Dörfer.

Generell und ganz besonders in Zeiten knapper Budgets können Kommunen Fördermittel in Form von Zuschüssen nutzen. Größere Chancen bedeuten aber immer auch größere Risiken.

Diesen liegen vor allem bei komplizierter werdenden Förderregularien und der herausfordernden Skizzen- und Antragseinreichung. Oft ist es auch notwendig Kooperationspartnerschaften zu initiieren und zu koordinieren. Die Ermittlung von Förderbedarfen und die Beobachtung von Förderzugängen erfolgen bisher scheinbar dezentral und in sehr unterschiedlich starker Ausprägung. Zahlreiche Anfragen und Prüfaufträge richten sich auf die Abfrage ob bestimmte Förderprogramme schon bekannt sind oder ob bereits eine Skizze- oder ein Antrag eingereicht wurde. Deshalb erfordert die Abwicklung von Integrierten Fördermaßnahmen durch Leistungseinheiten der VG im Zusammenspiel mit privaten Trägern/Bürger*innen ein konsequentes Vorgehen. Es wird daher notwendiger denn je, die Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungspläne der Teil- und Gesamtmaßnahmen einheitlich aufzustellen und zwingend einzuhalten, um damit die Gefahr auszuschließen, dass bewilligte Fördermittel verfallen oder nachträglich entzogen werden. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine zentrale Steuerung sämtlicher förderrechtlicher Angelegenheiten der Verwaltung.

Darüber hinaus kann ein Fördermanagement für viele Investitionsmaßnahmen Dritter, die im Rahmen von Integrierten Handlungskonzepten umgesetzt werden, Ansprechpartner*in und ggf. Bewilligungsbehörde sein.

Hier geht es vor allem um eine passive Förderung, also das Controlling, wie das Förderantragsmonitoring, die Skizzen- und Antragseinreichung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern. Ein (de)zentrale Fördermanagement sollte in die Lage versetzt werden, die Förderlandschaft (sowohl die staatlichen Förderkulissen, wie jene von Nichtregierungsorganisationen (NRO)) kontinuierlich zu begleiten, um Förderpotentiale frühzeitig zu erkennen und beurteilen zu können.

Darüber hinaus sollte das Fördermanagement ermöglichen, die Akquise und Verwendung von Fördermitteln zu evaluieren, um im Sinne eines Qualitätsmanagements wirken zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender